

Meldeformular für Veranstaltungen mit Schall gemäss V-NISSG

Veranstaltungen mit einem mittleren Schallpegel von über 93 dB(A) müssen der Lärmschutzfachstelle spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich mit diesem Formular gemeldet werden.

Veranstaltung

Name der Veranstaltung

PLZ und Ort

Lokalität

Beginn (Datum, Uhrzeit)

Ende (Datum, Uhrzeit)

Art der Veranstaltung

Form der Veranstaltung (Konzert, Disco, etc.)

Häufigkeit einmalig periodisch resp. permanent (Jahresmeldung)

Räumlichkeit Gebäude Zelt oder im Freien

Bemerkungen

Personalien des Veranstalters

Firma

Kontaktperson

Strasse und Nr.

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Verantwortliche Person an der Veranstaltung

Name und Vorname

Mobil

Meldungsstufe der Veranstaltung

- Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 93 und 96 dB(A)

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
 - > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
 - > Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät
-

- Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und maximal 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
 - > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
 - > Überwachung des mittleren Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät
-

- Veranstaltung mit einem mittleren Schallpegel zwischen 96 und 100 dB(A) und mehr als 3 Stunden Dauer

Anforderungen:

- > Deutlich sichtbarer Hinweis im Eingangsbereich auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel
 - > Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
 - > Aufzeichnung des Schallpegels mit einem Schallpegelmessgerät während der ganzen Dauer der Veranstaltung
 - > Die Messdaten sind 6 Monate aufzubewahren und auf Verlangen der Lärmschutzfachstelle einzureichen
 - > Ausgleichszonen:
 - Mittlerer Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
 - Mindestfläche: 10 Prozent der Publikumsflächen der Veranstaltung (Toiletten, Garderoben, Durchgänge etc. gelten nicht als Ausgleichszonen)
 - Klar ersichtlich gekennzeichnet, während der Veranstaltung frei zugänglich und rauchfreier Teil ausreichend gross
 - Dem Meldeformular sind eine Beschreibung der Ausgleichszone und ein Plan mit Lage und Grösse beizulegen
-

Schallpegelmessungen

Messgerät

Messort

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an:

Amt für Raumplanung, Abteilung Lärmschutz, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal oder
laermbekaempfung@bl.ch

Die Meldung wird durch die Lärmschutzfachstelle weder bestätigt, noch bewilligt sie den Anlass.